

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 48. Ratssitzung vom 15. Mai 2019

1233. 2019/151

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019:

Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1164/2019): Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, dass er in einer Weisung die im Weissbuch vom März 2018 formulierten Absichten zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum in geeigneter Form in den regionalen Richtplan aufnimmt. Damit werden die Absichten behördenverbindlich festgesetzt. Wenn alle Beteiligten bereit sind, das Weissbuch zu unterschreiben und stets betonen, dass sie sich daranhalten werden, sollte auch die Bereitschaft bestehen, dass das in einer behördenverbindlichen Form festgehalten wird. Das Weissbuch setzt sehr wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets fest, wenn es um Freiraum und Verkehrsinfrastruktur geht. In den ersten präsentierten Projekten für das Hochschulgebiet sind die Bestimmungen bereits in Anwendung. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist momentan nur durch die Unterschrift gesichert. Sie sind von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet worden. Es ist zudem geplant, die Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Die Mitglieder sind der Kanton, die Stadt, die ETH, das USZ und die Universität. Privatrechtliche Verträge können allerdings auch durch privaten Konsens geändert werden. Dem wollen wir vorbeugen. Der politische Wille soll nachhaltig und auch über die Generationen hinweg gesichert werden. Der Regionale Richtplan wird in der Stadt durch die Verwaltung erarbeitet. Nach einer Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er von uns verabschiedet und dann vom Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält schliesslich auch das Weissbuch eine Behördenverbindlichkeit und die wichtige politische Legitimation. Das geschieht dann interessanterweise über alle beteiligten Ebenen hinweg. Sollten sich in Zukunft Anpassungen aufdringen, müssen sie auf dem gleichen Weg erfolgen: durch Überarbeitung des Richtplans. So wird die demokratische Mitsprache gesichert.

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Grundsätzlich war es die Motivation, dem wirklich grossen Misstrauen gegenüber dem eigenen Stadtrat und den eigenen Institutionen entgegenzukommen. Im Hochbau sind wir nun mit den kantonalen Gestaltungsplänen, der BZO-Änderung und den vorgestellten Projekten sehr weit. Wir wissen darum, dass alles mit dem Weissbuch vereinbar ist. Die Mehrheit will nun das gesamte Weissbuch als behördenverbindlich erklären. Die Problematik bei diesem Vorgehen ist, dass in anderen Bereichen, über die

2 / 2

wir noch nicht befanden, noch viele offene Fragen bestehen. So wird einem Prozess zuvorgekommen, der noch läuft. Beim Verkehr wurden die letzten Worte noch nicht gesprochen. Es wäre darum falsch, wenn im Voraus das gesamte Weissbuch als behördenverbindlich erklärt wird. Die Gespräche im Verkehr müssen weitergeführt werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Maria del Carmen Señorán (SVP): *Ich kann Andri Silberschmidt (FDP) zustimmen: Mit dem Weissbuch haben die Beteiligten gute Arbeit geleistet. Wenn ich den Anfang des Kapitels zum motorisierten Individualverkehr vorlese – «Für die Strassen im Hochschulgebiet ist ein Tempo-30-Regime vorzuschlagen.» – braucht es keine weitere Erklärung mehr, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es ist interessant, dass die gute Arbeit des Weissbuches gelobt wird und dass sich der Regierungsrat und die Stadt gut zusammen einigen konnten. Gleichzeitig wird dann aber argumentiert, dass das nicht behördenverbindlich festgehalten werden sollte. Dann müssten sich alle Partner an das Festgehaltene halten, was aber abgelehnt wird, weil einzelne Punkte im Weissbuch doch nicht überzeugen. Die Rahmenbedingungen seien beim Verkehr noch nicht geregelt. Wer sollte aber darüber diskutieren? Die Baulinien-Weisung steht noch an. Das ist dann die letzte Weisung, mit der wir im Gebiet noch Mitspracherecht haben. Alle Ausgaben beim Strassenbau sind gebunden. Es gibt keinen Grund, warum der Gemeinderat nochmals über die Strasse diskutieren sollte. Wir als Gemeinderat machten in den letzten Jahren mehr schlechte als gute Erfahrungen mit dem Regionalen Richtplan. Ich appelliere an den Kanton, dass er Farbe und sich zu seinem Weissbuch bekennt, das er zusammen mit der Stadt ausarbeitete. Wenn der Regierungsrat der Festsetzung, die wir anstreben, nicht zustimmt, wissen wir, dass der Planungsprozess und die Bekenntnisse lediglich Lippenbekenntnissen entsprechen. Es handelt sich hier um einen Test, mit dem der Kanton zeigen kann, wie ernst er seine Versprechungen an die Stadt nimmt.*

Die Motion wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat